

## **Bismark (Altmark), Sachsen-Anhalt, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Kurfürstentum Brandenburg / seit 1539 protestantisch.  
Heute Stadt im Landkreis Stendal des Bundeslandes Sachsen-Anhalt.

*In Bismark (Altmark): 4 Verfahren, Hinrichtung nicht überliefert.*

### **Bismark (Altmark), Ortsteil Büste**

-1553 N.N. / ein Mann / verheiratet.  
Er und seine Frau waren seit 20 Jahren böser Taten berüchtigt.  
Dem Nachbarn waren sieben Pferde gestorben.  
Der Nachbar selbst konnte nicht mehr essen  
und war dadurch ganz schwach geworden.  
Der Nachbar verdächtigte das Ehepaar,  
welches langjährig im schlechten Leumund stand.  
Zu Pfingsten 1553 sagte der kranke Mann vor  
dem Schulzen und den Bauern über den Schaden  
an seiner Person und dem Pferdebestand aus.  
Der Gerichtsherr von Jeetze holte Rechtsbelehrung  
beim Brandenburger Schöffentuhl ein.  
Die Schöffen entschieden auf der Grundlage des 20-jährigen,  
schlechten Leumunds des Ehepaares, dass der Gerichtsherr  
dem Verdacht nachgehen und Beweise ermitteln sollte.  
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

1553 N.N. / Ehefrau.  
Sachverhalt unter Ehemann aufgeführt.  
Der Gerichtsherr von Jeetze holte Rechtsbelehrung  
beim Brandenburger Schöffentuhl ein.  
Belehrung der Schöffen analog Ehemann.  
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.  
Quelle: Enders, Lieselott:  
Die Altmark.  
Geschichte einer kurmärkischen Landschaft in der Frühneuzeit  
(Ende des 15. bis Anfang des 19. Jahrhunderts),  
Berlin 2008, S. 1259

### **Bismark (Altmark), Ortsteil Grünenwulsch**

-1609 Der Schulze zu Grünenwulsch.  
Angeblich war er in Besitz eines Erdmännchens.  
Weiterhin beherbergte der Schulze einen Drachen und versorgte  
diesen mit Nahrung.  
In den Verhören legte der Schulze kein Geständnis ab.  
Er musste von der Ermittlung freigesprochen werden.  
Quelle: Enders, Lieselott:  
Die Altmark. S. 1269 – 1270

## **Bismark (Altmark), Ortsteil Holzhausen**

-1572 N.N.

Entsprechend dem Vermerk Zauberei im Findbuch der Brandenburger Schöffenhöhlenakten wurde im Jahr 1572 im Dorf Holzhausen ein Hexenprozess geführt. Im Verfahren erfolgte Belehrung durch den Brandenburger Schöffenhöhlenstuhl. Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse 1607-1633,  
in: 73. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins  
für vaterländische Geschichte zu Salzwedel,  
Oschersleben 2001, Seite 99-107  
(Fall 1572 auf S. 105)

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.  
Kirchstraße 11  
99897 Tambach-Dietharz  
Telefon: 036252 / 31974  
E-Mail : bdireske56@gmail.com